

3. 975. (1) Nr. 7822.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 18<sup>50</sup>/<sub>50</sub> sind nachbenannte Studentenstipendien in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen:

1) Bei der vom Andreas Krön errichteten Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 34 fl. C. M., zu dessen Genusse studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters berufen sind. Diese Stiftung kann erst von der fünften Gymnasialklasse angefangen und nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden. Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

2) Bei der vom Christoph Plankelly errichteten Stiftung ein Platz im Jahresertrage von 30 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen arme Studierende vom 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder in Laibach geboren sind; erstere haben jedoch den Vorzug. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Statthalterei in Krain aus.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Armutss- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern documentirten Gesuche bis 15. Juni 1850, und zwar rückichtlich des Krön'schen Stipendiums unmittelbar bei dem f. b. Ordinariate in Laibach, bezüglich des Plankelly'schen aber im Wege des betreffenden Studienvorstandes hierorts einzureichen.

Vom der k. k. Statthalterei in Krain zu Laibach am 17. Mai 1850.

E h o r i n s k y, m. p.  
Statthalter.

3. 949. (2) Nr. 7238.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1850 sind nachstehende krain. Studentenstipendien zu besetzen, als:

1) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimih, im Testamente vom 23. Juni 1759 angeordneten Studentenstiftung, ein Platz im Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. C. M. Der Genuss dieses Stipendiums ist auf die Gymnasialstudien beschränkt, und vorzugsweise für Studierende bestimmt, welche mit dem Stifter verwandt sind. In Ermanglung von studierenden Anverwandten kann dasselbe Studierenden aus dem Dorfe Podgier, und in Abgang auch solcher, Jenen zugewendet werden, die aus der Pfarre Mannsburg überhaupt gebürtig sind. Der Stiffling ist verbunden, auf die fromme Meinung des Stifters täglich die lauret. Vitanei mit dem Psalme: „de profundis,“ zu beten. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen v. Schifferstein'schen Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Mannsburg.

2) Die von Jacob Anton Fanzo, laut Testamentes vom 1. Hornung 1795 errichtete Stiftung jährl. 36 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studierende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die Statthalterei des Kronlandes Krain aus.

3) Bei der vom gewesenen Landeshauptmanne in Krain, Georg Lenkowitz, im Testamente vom 16. Juli 1601 angeordneten Stiftung, ein Platz jährl. 37 fl. 16 kr. C. M.

Der Genuss dieses Stipendiums, wozu arme Studierende überhaupt berufen sind, ist auf die Studien in Laibach beschränkt, und das Verleihungsrecht steht der Statthalterei des Kronlandes Krain zu.

Der Stiffling ist verpflichtet, für den Stifter alltäglich den Psalm: „de profundis,“ mit drei „Vater unser“ und „Gegrüßet seyst du Maria etc.,“ dann alle Mittwoch und Samstag einen Theil des Rosenkranzes zu beten.

4) Bei der vom verstorbenen Herrn Bischofe von Triest, Matthäus R a u n i c h e r, laut Testamentes vom 25. Mai 1844 angeordneten Stiftung, zwei Plätze, jeder pr. jährl. 80 fl. C. M. Hierauf haben Studierende aus der väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft des Stifters, nicht so sehr nach dem nähern und entferntern Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, Studienfortgang und gute Sitten, den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser sind hiezu Studierende aus dem Markte Waatsch berufen, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann. In Abgang auch solcher, haben auf dasselbe Studierende aus der Pfarre Waatsch, den Lokalien St. Lambrecht, heil. Berg, Cava und Hötitsch, dann Söhne der krain. Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich Krains Studenten überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu.

5) Bei der von Mathias Sluga, gew. Pfarrer zu Burg-Schleinitz im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 65 fl. 44 kr. C. M.

Diese Stiftung ist vorzugsweise bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft insbesondere, welche aus der väterlich Sluga- oder aus der mütterlichen Kral'schen Familie abstammen; in Ermanglung aber der Anverwandten für Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Bauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie aus.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre dießfälligen, mit dem Lauffscheine, dem Armutss-, dann Impfungs- und Schulzeugnissen von den 2 letztverflohenen Schulsemestern, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar rückichtlich jener ad Nr. 4 unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium, bezüglich der übrigen aber längstens bis 5. k. M. durch den betreffenden Studien-Vorstand bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Vom der k. k. Statthalterei im Kronlande Krain zu Laibach am 6. Mai 1850.

E h o r i n s k y m. p.

3. 932. (3) Nr. 7170.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria ist die prov. Werkmeistersstelle in Erledigung gekommen, womit der Bezug jährl. Dreihundert Gulden C. M. und die Verbindlichkeit einer Cautionsleistung von 400 fl., entweder in Barem oder mittelst einer gefehligen Hypothek, verbunden ist. Bewerber um diesen Posten haben ihre eingehändig geschriebenen, an die k. k. Strafhaus-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 16. Juni l. J. gelangen zu lassen, und sich darin über nachfolgende Punkte gehörig auszuweisen:

- Geburtsort, Alter; ob ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibesconstitution;
- Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich moralischen Lebenswandels;

- die vollkommene Fertigkeit im Rechnen;
- den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- über die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Barem oder mittelst Hypothek;
- ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden des Strafhauspersonals entweder verwandt oder verschwägert seyen;
- die Kenntniß der in Strafhäusern vorkommenden Fabrikarbeiten.

K. K. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung Capodistria am 29. April 1850.

Z. 933. (3) Nr. 3647, ad 7526.

AVVISO D'ASTA.

Inerendo a deliberazione del Consiglio Municipale, questo Magistrato procederà in via di asta pubblica mediante offerte sigillate, all'appalto della percezione dei Dazj civici sulle bevande e sulle carni per un triennio, decorribile dal dì 1. di Agosto p. v. a tutto Luglio 1853. Per la celebrazione dell'asta resta fissato il giorno 27 Maggio p. v. dalle ore 10 a. m. alle 12.

Le condizioni d'appalto ed i regolamenti 15 Febbrajo 1844, Nr. 1409, che serviranno di base all'asta, sono fino d'ora ostensibili in Trieste presso questo Magistrato ed in Venezia, Milano, Zara, Lubiana, Grätz, Vienna ed Innsbruck presso le rispettive Amministrazioni municipali.

Dall' I. R. Magistrato p. e. Trieste 21 Aprile 1850.

CARLO DE COMELLI,  
Segretario.

3. 980. (1) Nr. 2228.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei den Absatzpostämtern zu Debreczin und Arad neu creirten provisorischen Accessistenstellen mit dem Jahresgehälte von 350 fl., und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Besoldungsbetrage, wird der Concurs mit dem Beifage eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation und der ungarischen Sprache, längstens bis Ende Mai l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Postdirection in Großwardein einzubringen, und in denselben zu bemerken haben, ob und mit welchen Bediensteten bei dem betreffenden Absatzpostamte, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach den 18. Mai 1850.

3. 974. (1) Nr. 2201.

K u n d m a c h u n g.

Da durch den am 24. Juli 1848 erfolgten Todesfall der Fr. Aloisia Cargniati, die Johann Jacob Schilling'sche Stiftung von jährlichen vierzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen bürgl. Witwen, welche auf diese Stiftung einen Anspruch zu machen vermeinen, mit dem Beifage zur Bewerbung aufgefordert, daß sie ihre Gesuche mit dem Zeugnisse über ihre bürgerliche Abkunft, über ihren Witwen-Stand, und darüber, daß sie eines frommen und stets ehrbaren Lebenswandels beflissen waren, bis letzten künftigen Monates Juni l. J. hieramts zu überreichen haben.

Vom Magistrate Laibach am 21. Mai 1850.

3. 978. (1) Nr. 4199.

K u n d m a c h u n g.

Über Ersuchen des k. k. Laibacher Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft zu Laibach am 8. Juni 1850, Vormittags eine Verhandlung zur Sicherstellung verschiedener Verpflegsbedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Mili-

tär auf die Dauer vom 1. August bis letzten December 1850 abgehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur Sicherstellung eines Vorsichts-Vorrathes von 4000 Zentnern Kornmehl und 3000 Mehen Hafer, die Lieferung des erforderlichen Korn- und Hafer-Quantums, dann die Lieferung eines Quantums von 600 Klaftern harten oder 800 Klaftern weichen Holzes behandelt werden.

Das gewöhnliche Erforderniß an den für das letzte Verpflegungs-Quartal 1850 zu liefernden Artikeln besteht:

- a) in täglichen 1791 Brot-,
- b) in täglichen 157 Hafer-,
- c) in täglichen 24 achtpfündigen, dann in täglichen 112 zehnpfündigen Heu-,
- d) in täglichen 218 dreipfündigen Streustroh-Portionen und
- e) in 3500 zwölfpfündigen Bettstroh-Portionen.

Die Unternehmungslustigen werden dem zu Folge eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage hieramts einzufinden, und es wird nur noch beigefügt, daß die wegen der erwähnten Naturalien und Service-Lieferung bestehenden näheren Bedingungen schon von jetzt an beim hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazine, am Tage der Verhandlung selbst aber bei dieser k. k. Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden können.

Schließlich wird bemerkt, daß man bei obigem Anlasse auch den Transportlohn für die Naturalien-Verführung in die Stationen Neustadt, Klagenfurt und Willach für den Fall, als eine Verführung dahin sich nothwendig herausstellen sollte, in die Behandlung ziehen werde.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 19. Mai 1850.

3. 967. (2) Nr. 3746.

#### Verlautbarung.

Am 1. Juni l. J. wird die Jagd der Gemeinde Waitisch und Kleinig, bestehend aus von der Laibacher, Greizer, Dobruauer und Schischkauer Gemeinde begränztem Jagdrevier, auf die Dauer vom 1. Juli 1850 bis hin 1. Juli 1851, im Vicitationswege im Amtlocale der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach hintangegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

K. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach am 15. Mai 1850.

3. 966. (2) Nr. 91.

#### K u n d m a c h u n g.

Nachbenannte, für das k. k. Bezirks-Bauamt Ratschach hohen Orts bewilligte, im gegenwärtigen Baujahre zu bewirkende präliminarmäßige Bauherstellungen und Bauzeugslieferungen werden für diesmal ausnahmsweise cumulativ im Ausrufspreise pr. 2100 fl. im Versteigerungswege dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

- 1) Beschaffung von 24000 Cubikschuh-Treppelweg-Deckmaterialen im ganzen Bezirke.
- 2) Restauration von Stützmauern in den Distanzen VII|6-7 und VII|7-VIII, wobei  $4\frac{7}{12}$  Cubik-Klafter Erdaushhebung —  $11\frac{29}{72}$  Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk mit Mörtel, —  $5\frac{1}{6}$  Cubik-Klafter Erde anschütten und anstampfen,  $\frac{7}{12}$  Cubik-Klafter Erdmaterial-Beistellung und  $1\frac{19}{36}$  Cubik-Klafter Steinwurf zu bewirken sind.
- 3) Herstellung von 300 Stück zu 3 Klafter lange, im Mittel 7" dicke, zur Ableitung der Schiffseile und zum Schutze des Ufers bestimmte eichene oder föhrene Streifsbäume im ganzen Bezirke; — dann Herstellung von eichenen Straßengeländern, und zwar: in der Distanz VIII|0-1 mit 51 Stück zu 13 Schuh langen,  $\frac{1}{7}$  Zoll dicken Geländereinlagen und 50 Stück gebundenen Geländersäulen  $\frac{1}{7}$  Zoll dick, wobei der Ständer 3 Schuh hoch, der Polster 7 Schuh lang, und die 2 entgegengesetzten Streben zu 2 Schuh lang und 4 Zoll dick, kantig behauen; und der Distanz IX|7-X mit 13 Stück Geländereinlagen und 12 Stück gebundenen Geländersäulen auf vorbeschriebene Art.
- 4) Uferverficherungen in den Distanzen VII|2-3, VIII|4-5, VIII|5-6 und VIII|6-IX, wobei  $108\frac{2}{3}$  Cubik-Klafter Erdaufdämmung und

774 Stück zu 4 Schuh lange, 1 Schuh dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig zu bewirken sind.

- 5) Anschaffung neuen Bauzeuges, bestehend in: 3 Brechstangen, 1 Holzbohrer, 4 Spighämmern, 2 Maurerhämmern, 8 großen Hämmern, 2 kleinen Hacken, 2 großen Hacken, 5 breiten Hauen, 33 Krampen, 1 Laufstange, 13 Mazzollen, 2 eisernen Rechen, 18 Radelstruhen, 9 Schiffsrudern, 8 Ruderstangen, 3 Schiffseilen, jedes 30 Klafter lang, 44 eisernen Schaufeln, 1 Zugsäge, 2 Stemmeisen, 1 Tractierschnur, 10 Klafter lang, 2 Wasserschöpfern, 1 Messkette, 10 Klafter lang, mit messingenen Untertheilungsringen.

Die Vicitations-Verhandlung wird am 29. Mai l. J. in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur zu Ratschach um 8 Uhr früh beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist und das auf den Ausrufspreis mit 5% entfallende Badium pr. 105 fl., welches nach geschlossener Vicitation jedem, der nicht Bestbieter bleibt, rückgestellt, von dem Bestbieter aber bis auf die vorgeschriebene Caution von 10% der Erstehungssumme zu ergänzen seyn wird, geleistet hat, kann entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlichen Offertes seinen Anbot machen, welcher letzterer jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Vicitation angenommen wird.

Jedes Offert muß, wenn es zur Aufnahme geeignet seyn soll, im Innern die sämtlichen hier angeführten Bauleistungen, mit Angabe des Bestbotes in Ziffern und Worten, genau angeführt, dann das, auf den offerirten Geldbetrag mit 5% entfallende Badium oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Cassa, und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Offferent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne.

Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift die oben von Post-Nr. 1 bis incl. Nr. 5 angeführten Objecte zu bezeichnen, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, weshalb die schriftlichen Offerte in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung mit dem fortlaufenden Nrs. bezeichnet werden.

Die Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen, so wie die Vorausmaße, Kostenüberschläge und Profilzeichnungen sind bei der k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur zu Ratschach einzusehen, und es können diesfällige Aufklärungen auch bei diesem Bauamte eingesehen werden.

Die Ratification des Vicitations-Ergebnisses wird sich vorbehalten.

Vom k. k. Bezirksbauamte Ratschach zu Savenstein am 20. Mai 1850.

3. 968. (2)

### Verwalter

wird aufgenommen.

Bei den Laibacher Bisthums-Gütern Oberburg und Altenburg, im Gyllier Kreise, ist die Verwaltersstelle, mit welcher, nebst der freien Wohnung im Oberburger Schloßgebäude, ein jährl. Gehalt pr. 500 fl., ein Pferdpauschale pr. 80 fl., ein Kanzeleipauschale pr. 30 fl., das erforderliche Brennholz nebst einem Geldpauschale pr. 30 fl., alles in Conv. Münze, dann der Genuß von ein Paar Toth Aekern und so viel an Wiesen verbunden ist, sogleich zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, welche der windischen Sprache mächtig sind und auch das Grundentlastungsgeschäft verstehen, wollen ihre belegten Gesuche, welchen auch der Lauffschein beizuschließen ist, bis 12. Juni d. J. portofrei an das Verwaltungsamt der Güter Oberburg und Altenburg zu Oberburg einsenden.

3. 948. (2)

Nr. 2032.

#### E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß Joh. Kosmatsch von Negastern, als Curator seines als Verschwender erklärten Sohnes Anton Kosmatsch von Goldenfeld, um Convocation der Gläubiger des Letztern gebeten, welches hiemit mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Tagssagung, mit Bescheide vom heutigen Tage, auf den 28. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. Mai 1850.

3. 953. (2)

Nr. 1945.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Joseph Rosmann, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Verbez von Zirkniz, wider Andrá Popel von Wesulak, wegen schuldigen 17 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, gerichtlich auf 1201 fl. geschätzten Halbhube in Wesulak bewilliget, und zur Vornahme der 22. Juni, 22. Juli und 21. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulak mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen stehen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 27. April 1850.

3. 964. (2)

Nr. 369.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Michael Kupnik von Eibersche, durch dessen Bevollmächtigten Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, wider Ursula Kernmayer von dort, wegen schuldigen 34 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung gegenheil'scher, auf der im Grundbuche Voitsch sub Rect. Nr. 92, mit dem Ehevertrage ddo. 9. Jänner 1837 unterm 17. Jän. 1840 intabulirten Heirathsgutforderungen pr. 1000 fl. gewilliget, und zur Vornahme der 9. April, 10. Mai und 10. Juni d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco dieses Gerichts mit dem Anhange angeordnet, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung unter dem Nennwerthe dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Jänner 1850.

Anmerk. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 965. (2)

Nr. 1554.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Prée von Altenmarkt, Cessionär des Joseph Modic von Neudorf, gegen Georg Rot von Kosake, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der löbl. Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. <sup>313</sup>/<sub>206</sub>, Rect. Nr. 487 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen: auf den 24. Juni, 24. Juli und 24. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter diesem Schätzungswert hintangegeben werden würde, und daß jeder Vicitant 4% des Ausrufspreises als Badium zu Commissionshänden zu erlegen hat.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. April 1850.

3. 951. (2)

Nr. 2792.

#### E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. März 1850 zu Schuiza Nr. 22 ab intestato verstorbenen Ganzhüblers Georg Dolliner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, und alle Jene, welche zu solchem etwas schulden, haben zu der diesfalls auf den 20. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagssagung, und zwar die Erstern mit ihren Rechtsbehelfen bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, die Letztern aber so gewiß zu erscheinen, als sie widrigens sogleich im Rechtswege belangt werden würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 4. Mai 1850.